

Titel der Drucksache:

Bedarfsfeststellung und Maßnahmeplanung  
für den Entwurf des Kinder- und  
Jugendförderplanes 2017 - 2021

Drucksache

**1080/16**

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.06.2016	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die in der Anlage befindliche Bedarfsfeststellung und Maßnahmeplanung werden als Grundlage für den öffentlich auszulegenden Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 beschlossen.

02

Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung wird beauftragt, den ersten Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 öffentlich auszulegen.

25.05.2016, gez. A. Zachow

Datum, Unterschrift Vorsitzende Unterausschuss KJFP

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Bedarfsfeststellung und Maßnahmeplanung für den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021

Anlage 2 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 3 – Begründung Dringlichkeit

**Sachverhalt**

Der Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" erarbeitet im Auftrag des Jugendhilfeausschusses einen Entwurf für den Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021, der gemäß Zeitplan vom 25.07. bis 19.08.2016 öffentlich ausgelegt werden soll. Laut Zeitplan erfolgt vor der öffentlichen Auslegung ein Beschluss der Bedarfsfeststellung und der Maßnahmeplanung im Jugendhilfeausschuss.